



SOS
KINDERDORF
Ammersee-Lech

Tätigkeitsbericht 2022

Familien- und Beratungszentrum Landsberg
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt





Inhalt

Vorwort	4
1. Allgemeine Angaben zur Fachstelle	6
1.1 Anschrift	
1.2 Öffnungszeiten	
1.3 Räumlichkeiten	
1.4 Finanzierung	
2. Personelle Besetzung	7
3. Leistungsspektrum	8
3.1 Beschreibung des Leistungsspektrums	
3.2 Gesetzliche Grundlagen	
4. Statistik der Beratungsarbeit	10
4.1 Fallzahlen	
4.2 Wer wurde beraten?	
4.3 Beratungsanlass	
4.4 Geschlechterverteilung der betroffenen Personen	
4.5 Alter der Betroffenen	
4.6 Zustandekommen der Kontaktaufnahme	
4.7 Anregung der Beratung	
4.8 Staatsangehörigkeit der Betroffenen	
4.9 Setting der Beratung	
4.10 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
5. Präventionsarbeit	17
5.1 Artikel „Wissen schützt!“	
5.2 Präventionsarbeit der Fachstelle	
6. Vernetzung	20
7. Öffentlichkeitsarbeit	21
8. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	22
8.1 Fortbildungen und Tagungen	
8.2 Regelaustausch und Organisation	
8.3 Fallsupervision und Intervision	
8.4 Weiterentwicklung und Reflexion	
8.5 Qualitätssicherungsverfahren	
Impressum	24

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Blick zurück auf das Jahr 2022 lässt mich an ein intensives Jahr denken. Geprägt von Veränderungen und Herausforderungen, aber auch von Spontanität und Kreativität.

Ein Jahr, in welchem die Corona-Pandemie weiterhin ein großes Thema war, dass sowohl meine Klient*innen als auch mich immer wieder vor veränderte Rahmenbedingungen gestellt hat. Wir alle haben mittlerweile gelernt, hier schnell, engagiert und kompetent zu reagieren, um die Unterstützung unserer Klient*innen weiterhin gut und niedrigschwellig zu gewährleisten. Die höheren Anmeldezahlen der Fachstelle in diesem Berichtsjahr und die durchweg positiven Rückmeldungen der Klient*innen bestätigen dies.

Im Beratungskontext wurde die zunehmende Belastung der Klient*innen resultierend aus der Corona-Pandemie sowie durch den beginnenden Krieg in der Ukraine Anfang des Jahres – mit den damit verbundenen Ängsten und wirtschaftlichen Folgen – deutlich. Viele, die bereits im Rahmen der Beratung und mit Hilfe traumapädagogischer Methoden deutlich stabilisiert waren, wurden zusätzlich belastet und teilweise wieder „zurückgeworfen“. Dies erforderte ein hohes Maß an intensiver Unterstützung und Begleitung. Die Überlastung der niedergelassenen Psychotherapeut*innen und die damit einhergehenden langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz verlangte eine längerfristige überbrückende Beratung und Begleitung der Klient*innen.

Erfreulich zu sehen ist, dass weiterhin immer mehr Kinder und Jugendliche den Zugang zu Unterstützung und Beratung in der Fachstelle finden. So ist der Anteil der jungen Heranwachsenden im Alter zwischen 12 und 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Denn trotz größerem Bedarf an Beratung wurden die personellen Ressourcen der Fachstelle nicht erweitert. Trotzdem ist es wichtig, immer schnell zu reagieren, um möglichst zeitnah als Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen.

Auch die Nachfrage nach Prävention in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin auf hohem Niveau geblieben. So wurde beispielsweise der Prozess eines Sportvereins des Landkreises bei der Entwicklung eines vereinsweiten Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport auch im Berichtsjahr unterstützt und abgeschlossen. Im Rahmen der Dekanatskonferenz des Dekanats Landsberg wurde die Arbeit der Fachstelle vorgestellt; ein Teil des Lehrerkollegiums einer weiterführenden Schule des Landkreises wurde zum Thema „Basiswissen ‚Sexualisierte Gewalt und Intervention‘“ geschult.

Die Frage, wie in Zukunft mit dem weiterhin erhöhten Fallaufkommen und stetig steigender Nachfrage nach Präventionsangeboten umgegangen werden soll, bleibt offen. Dies stellt sowohl eine fachliche als auch eine persönliche Herausforderung dar.

Dass die Sensibilisierung und Information von Erwachsenen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterhin von großer Bedeutung ist und ein Umdenken stattfinden muss, beleuchtet der Artikel „Wissen schützt“ in diesem Bericht. Die wesentliche Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt. Außerdem finden Sie auf den folgenden Seiten weitere ausführlichen Informationen zur Arbeit der Fachstelle, Zahlen zur Beratungsarbeit sowie Präventions- und Netzwerkarbeit.

Ganz herzlich bedanke ich mich auch in diesem Jahr beim Landratsamt Landsberg mit dem dazugehörigen Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung für den fortwährenden Festkostenzuschuss, der das Bestehen der Fachstelle sichert.

Bei allen Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Meinen Netzwerk- und Kooperationspartner*innen sowie allen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Einrichtungen möchte ich für die vertrauensvolle, offene und gute fachliche Zusammenarbeit danken.

Ebenso möchte ich mich bei unserer kommissarischen Einrichtungsleitung Frau Dumont ganz herzlich bedanken, die meine Arbeit mit viel Vertrauen und Wertschätzung unterstützt. Herzlich bedanke ich mich bei unserer Verwaltung sowie der Interdisziplinären Frühförderstelle im Haus für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt bedanke ich mich von Herzen bei meiner Leitung Maria Stock sowie bei all meinen Kolleginnen und Kollegen der SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, die mir den Rücken stärken und mich immerwährend unterstützen. Gemeinsam haben wir wieder ein Jahr voller Herausforderungen mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft – aber auch mit viel Freude und Humor – gemeistert.

Bianca Karlstetter
Fachberaterin der Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt



„Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.“

Bianca Karlstetter
Fachberaterin der Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt

„Im Beratungskontext wurde die zunehmende Belastung der Klient*innen resultierend aus der Corona-Pandemie sowie durch den beginnenden Krieg in der Ukraine (...) deutlich.“

Bianca Karlstetter
Fachberaterin der Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt

1. Allgemeine Angaben zur Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

1.1 Anschrift

**SOS-Familien- und Beratungszentrum
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**
Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg
Telefon 08191 91189 0
Telefax 08191 91189 100
fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-ammersee.de

1.2 Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr besetzt.

Eine Anmeldung kann telefonisch, persönlich oder schriftlich erfolgen. Sprechstunden, Beratungen und Therapien finden Montagvormittag, Dienstag und Freitag ganztägig statt; bei Bedarf und nach Vereinbarung auch in den Abendstunden. Über die Woche verteilt bietet die Fachmitarbeiterin feste Telefonsprechzeiten an.

1.3 Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen der Fachstelle zur Verfügung:

- 1 Beratungszimmer (34 m²)

Sämtliche anderen Räume können über die Räume der SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ebenso in der Spöttinger Straße 4 genutzt werden:

- 1 Jugendtherapieraum (II. Stock) (16 m²)
- 1 Spieltherapieraum (I. Stock) (20 m²)
- 1 Gruppenraum (28 m²)
- 1 Sozialraum (16 m²)
- 1 Bibliothek (12 m²)
- 1 Wartezimmer (19,5 m²)
- 2 FBZ-Sekretariate im EG (36 m²)

1.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt aus öffentlichen Zuschüssen und aus Mitteln des Trägers SOS Kinderdorf e.V.

Der Landkreis Landsberg fördert die Fachstelle mit einem Festkostenzuschuss von 90%. Sämtliche anderen Finanzierungskosten übernimmt SOS Kinderdorf e.V. als Träger.



2. Personelle Besetzung

Fachteam

Karlstetter, Bianca

Fachberaterin
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
zertifizierte Trauma-Pädagogin

19,25 h



Stock, Maria

Bereichsleitung
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Psychotherapeutin (HPG)
Familientherapeutin
Hypnotherapeutin

6,00 h



Verwaltung

2,04 h

Bentenrieder, Claudia

Teamassistentin

Blaschta, Christine

Teamassistentin

Nieberle, Margit

Teamassistentin

3.1 Beschreibung des Leistungsspektrums

Die SOS-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ist die einzige Fachberatungsstelle des Landkreises. Sie besteht seit 01.10.2016; es liegt ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Landsberg und dem SOS-Kinderdorf e.V. vor.

Das Angebot der Fachstelle umfasst folgende Leistungen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter und deren nicht-missbrauchenden Bezugspersonen
- Krisenintervention und Stabilisierung bei einschlägigen traumatischen Erlebnissen
- Telefonberatung
- Videoberatung
- Beratung von pädagogischen Fachkräften bei (Verdacht auf) sexuellem(n) Missbrauch und sexualisierter Gewalt
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Erste Anlaufstelle für Erwachsene, die sexualisierte Gewalt erlebt haben

Im Rahmen der Einzelfallarbeit bestehen regelmäßige Kooperationen mit anderen relevanten Fachrichtungen und Einrichtungen, soweit dies fachlich geboten ist (u.a. zum Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung mit den diversen Fachstellen, Kinderärzt*innen, niedergelassenen Psychotherapeut*innen, Kliniken, Polizei und Kriminalpolizei, Gerichten, Anwäl*innen, Weißer Ring e. V., Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeiter*innen, JaS, Vereine sowie weitere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen).

Die Mitarbeiterin der Fachstelle unterliegt der Schweigepflicht und verpflichtet sich, diese einzuhalten, sofern dies im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) möglich ist, indem sie vor Kontakt mit anderen Fachstellen den sorgeberechtigten Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Schweigepflichtentbindung zur Unterschrift vorlegt.

Das Leistungsspektrum der Fachstelle umfasst zudem präventive Angebote und vernetztes Handeln:

- Vorträge für Eltern in Kindertagesstätten oder Schulen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Vorträge, Workshops oder Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie Mitarbeiter*innen in anderen Jugendhilfeeinrichtungen (Vereine etc.)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine und andere Jugendhilfeeinrichtungen
- Aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen (Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz, Runder Tisch „Häusliche Gewalt“)

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Fachstelle arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII. Konkret sind folgende Paragraphen unsere Arbeitsbasis:

- Nach **§ 1 SGB VIII** hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Jugendhilfe schließt demnach mit ein:

1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
4. Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen

- **§ 8a SGB VIII** konkretisiert den allgemeinen Schutzauftrag des Staates als Aufgabe der Jugendämter und verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe. Er beschreibt zudem die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ meint hierbei „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt“ (Kindler, Lillig 2005). Sexueller Missbrauch wird dabei als eine Form der Kindeswohlgefährdung gesehen.

- Jugendberatung nach **§ 11 SGB VIII**
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach **§ 16 SGB VIII**
- Hilfen für junge Erwachsene nach **§ 41 SGB VIII**

Nach § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“



4. Statistik der Beratungsarbeit

Der größte Teil der Fachstellenarbeit bezieht sich auf die Einzelfallberatung. Diese richtet sich in erster Linie an betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie deren nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen ihres sozialen Umfelds. Darüber hinaus bieten wir pädagogischen Fachkräften, die in einem (Verdachts-)Fall mit sexualisierter Gewalt konfrontiert sind, beratende Unterstützung.

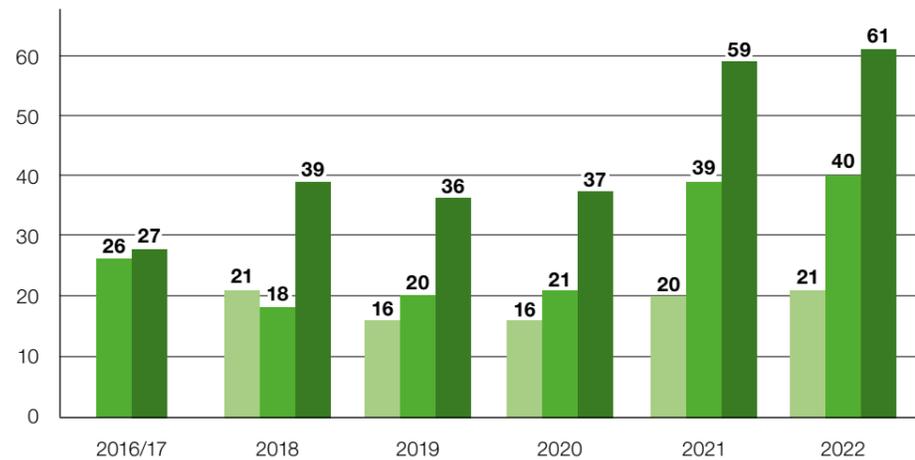
4.1 Fallzahlen

Im Jahr 2022 wurde die Fachstelle bei 61 (Verdachts-) Fällen von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt angefragt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Fallzahlen auch 2022 weiter gestiegen.

Fallstatus	2016/17	2018	2019	2020	2021	2022
Übernommen aus Vorjahr		21	16	16	20	21
Neuanmeldungen	26	18	20	21	39	40
Bearbeitete Fälle gesamt	27	39	36	37	59	61
Davon abgeschlossen	6	23	20	17	38	42

Entwicklung der Fallzahlen seit Beginn der Fachstelle im Oktober 2016

■ Übernommen aus Vorjahr
■ Neuanmeldungen
■ Bearbeitete Fälle gesamt

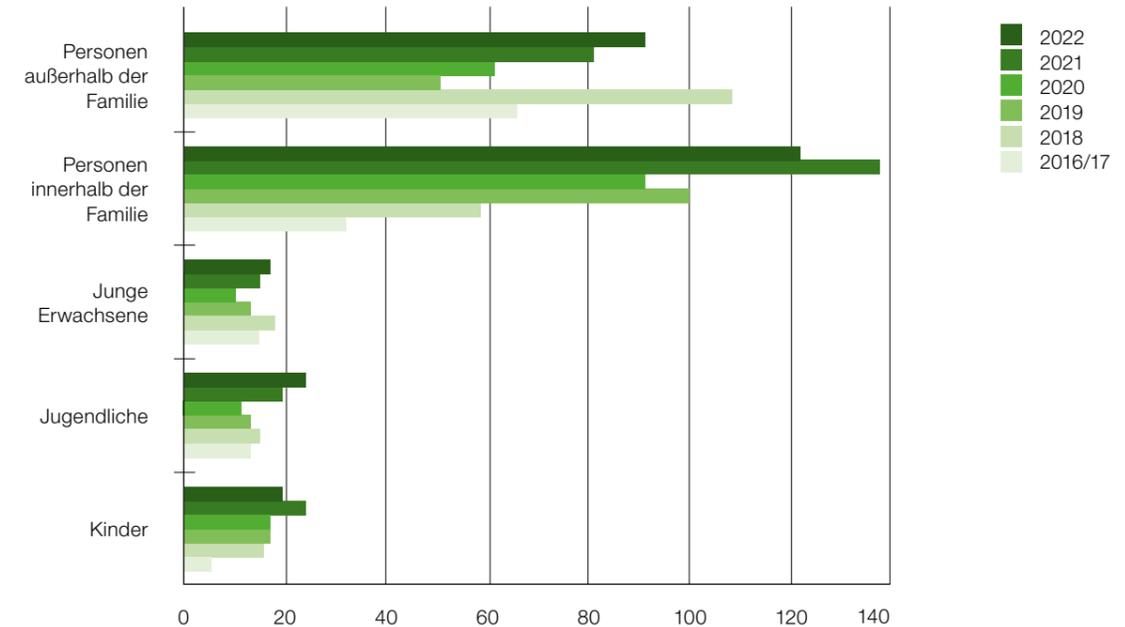


4.2 Wer wurde beraten?

Die Anzahl der insgesamt am Beratungsprozess beteiligten Personen liegt im Berichtsjahr bei 277. Davon erhielten 19 Betroffene im Kindesalter, 27 Jugendliche sowie 15 junge Erwachsene Hilfe und Unterstützung an der Fachstelle. Erfasst sind zudem alle weiteren Personen, die am Beratungsprozess teilgenommen haben. Neben verschiedenen Familienmitgliedern (124 Personen innerhalb der Familien) auch Personen des sozialen Umfelds der Klienten sowie Fachkräfte anderer Dienste wie des Amtes für Jugend und Familie, der Schulen oder anderer psychosozialer Einrichtungen (92 Personen außerhalb der Familien).

Im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem die Anzahl der Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die an der Fachstelle Unterstützung erhielten, mit 29 Fällen 2022 (2021: 19 Jugendliche) deutlich gestiegen.

Gesamtübersicht Personen in der Beratung 2016 bis 2021



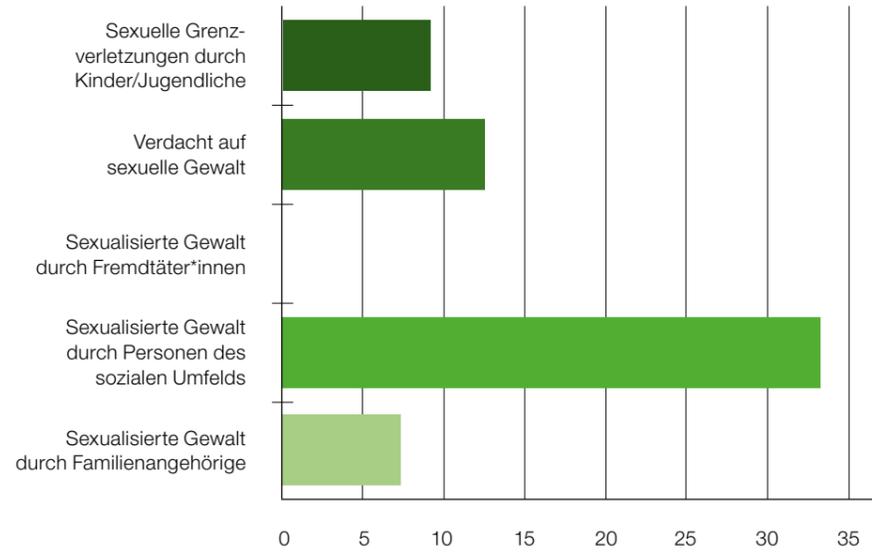
Seit Oktober 2016 wurden insgesamt 1258 Personen an der Fachstelle beraten. Davon erhielten 98 betroffene Kinder, 100 Betroffene im Jugendalter sowie 61 junge Erwachsene Unterstützung. 625 Eltern oder andere Angehörige aus dem familiären Umfeld suchten Hilfe an der Fachstelle und/oder wurden in die Beratung miteinbezogen. Bei 374 Personen außerhalb der Familie wurde die Fachstelle unterstützend und beratend tätig oder zog diese zum Beratungsprozess hinzu.

4.3 Beratungsanlass

Die Beratungsanlässe waren vielschichtig und individuell in ihrem Auftrag. Statistisch wurde zwischen sexualisierter Gewalt durch Familienangehörigen, durch Personen des sozialen Umfelds sowie durch Fremdtäter*innen unterschieden. Ebenso wurden Verdachtsfälle statisch einzeln ausgewiesen; gleichermaßen sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder oder Jugendliche.

Im folgenden Diagramm wird sehr deutlich, dass sexualisierte Gewalt größtenteils im familiären oder nahen sozialen Umfelds der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Neben der Kernfamilie gehören hier ebenso Verwandte, aber auch Angehörige des Freundes- oder Bekanntenkreises der Familie, Mitarbeitende in Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe dazu.

Beratungsanlässe



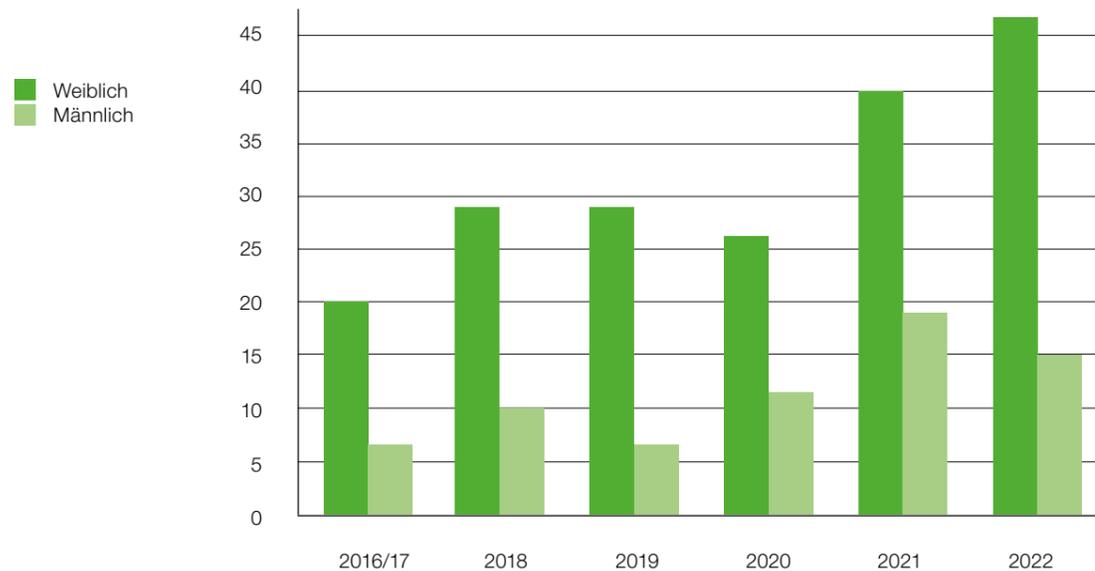
Die Statistik der Beratungsfälle der Fachstelle deckt sich hier mit den aus der Fachliteratur bekannten Zahlen, die aussagen, dass sexualisierte Gewalt zu großen Teilen im nahen sozialen Umfelds der Kinder und Jugendlichen verübt wird. So sind Täter oder Täterinnen meist Personen, zu denen eine besondere Nähe und Bindung sowie ein Vertrauens- aber auch Abhängigkeitsverhältnis besteht.¹

¹ vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt>

4.4 Geschlechterverteilung bei (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt

46 der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund von sexualisierter Gewalt an der Fachstelle 2022 beraten wurden, waren weiblich (75%); 15 davon männlich (25%). Der Prozentsatz deckt sich auch mit der aus der Fachliteratur bekannten Zahlen, die von einer höheren Betroffenheit bei Mädchen ausgeht (Mädchen 2/3; Jungen 1/3).²

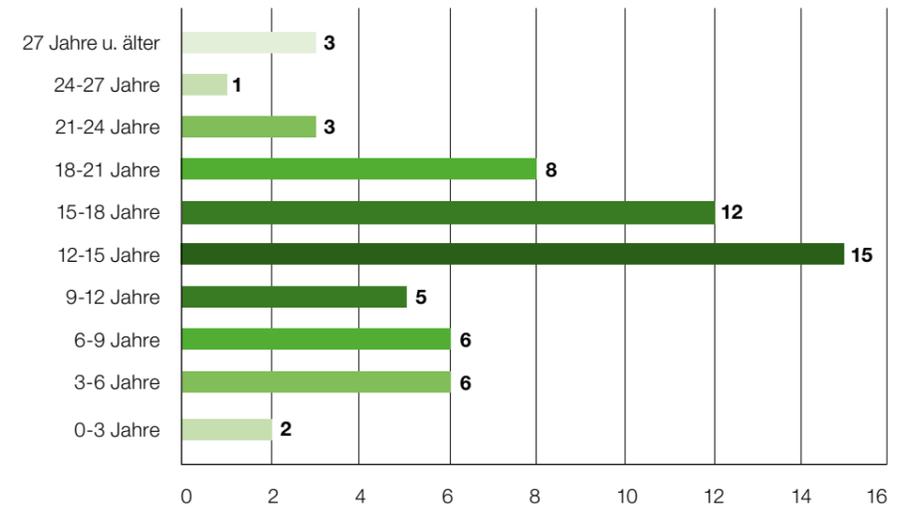
² vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf



4.5 Altersverteilung der Betroffenen

Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Jahr 2022 zur Beratung kamen, zieht sich durch das gesamte Altersspektrum.

Die drei größten Gruppen im Berichtsjahr waren fünfzehn Heranwachsende im Alter von 12 bis 15 Jahren (25%), zwölf Betroffene im Alter von 15 bis 18 Jahren (20%) sowie acht junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren (13%).



4.6 Zustandekommen der Kontaktaufnahme (Anmeldung durch)

Über die Jahre hinweg sind es hauptsächlich die Klient*innen selbst, also die Eltern (bzw. Sorgeberechtigte), Kinder, Jugendliche oder Angehörige ihrer Familie, die den Kontakt zur Fachstelle aufnehmen. Aber auch pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten oder Schulen sowie anderen sozialen Dienste suchen den Erstkontakt zur Fachstelle.

Anmeldung durch	2020	%*	2021	%*	2022	%*
Klient*in selbst (junger Mensch selbst)	2	5	8	13	12	20
Eltern/Sorgeberechtigte	22	61	26	44	28	45
Kindertageseinrichtung/Schule	6	17	14	24	11	18
Soziale Dienste/andere Institutionen	2	5	4	7	5	8
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	0	0	0	0	0	0
Ärzt*innen/Klinik/Gesundheitsamt	1	2	0	0	0	0
Ehemalige Klient*innen/Bekante/Verwandte	2	5	3	5	1	2
Sonstige	2	5	4	7	4	7
Nennungen / Fälle gesamt	37	100	59	100	61	100

* alle Prozentangaben gerundet

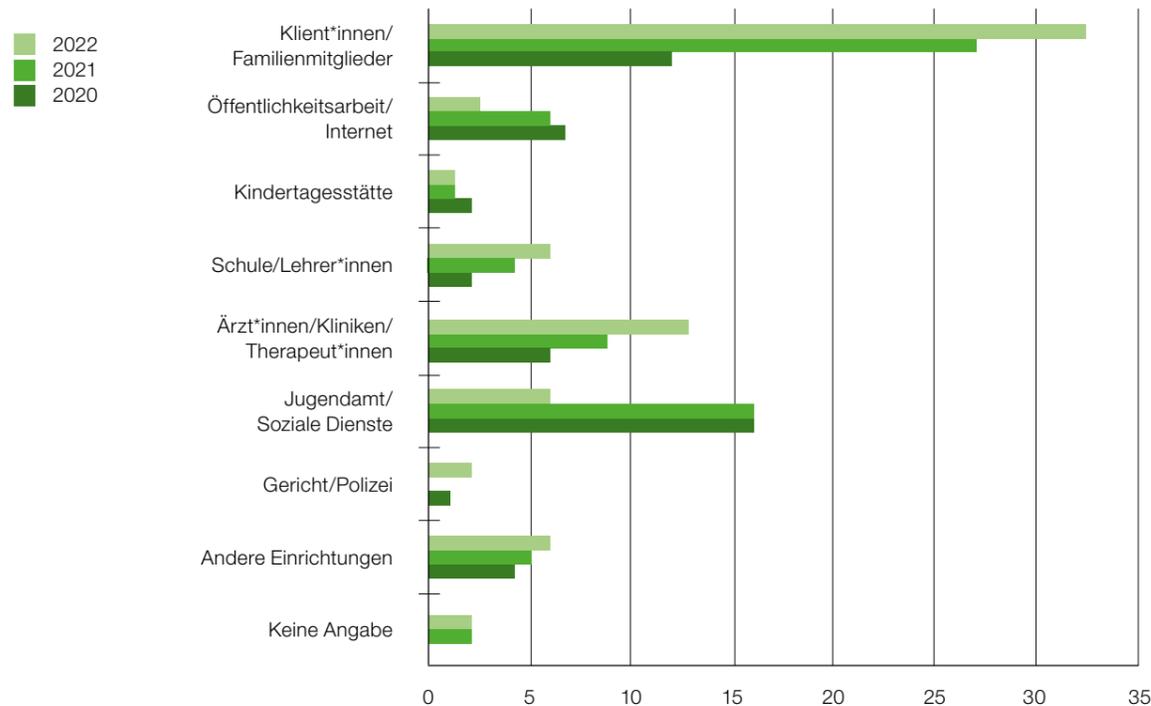
4.7 Anregung der Beratung

Weiterhin wird die Beratung zu einem großen Teil (45%) durch die Eigeninitiative der Klient*innen, durch Angehörige oder Bekannte angeregt. Rund 28% der Klient*innen wurden durch das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung, soziale Dienste sowie niedergelassene Ärzt*innen, Therapeut*innen und Kliniken auf die Fachstelle aufmerksam gemacht. 17% erlangten durch das Personal in Kindertagesstätten, Schulen oder andere Einrichtungen Kenntnis von der Fachstelle.

	2020	%*	2021	%*	2022	%*
Klient*innen/Familienmitglieder	12	31	27	37	32	45
Öffentlichkeitsarbeit/Internet	7	20	6	8	3	4
Kindertagesstätte	2	6	1	1	1	1
Schule/Lehrer*innen	2	6	4	6	6	9
Ärzt*innen/Kliniken/Therapeut*innen	6	16	9	12	13	19
Jugendamt/Soziale Dienste	16	44	16	22	6	9
Gericht/Polizei	1	3	0	0	2	3
Andere Einrichtungen	4	11	5	7	5	7
Keine Angaben	0	0	2	3	2	3
Nennungen / Fälle gesamt	50	137**	72	100	70	100

* Prozent der Fälle, Prozentwerte gerundet
 ** Mehrfachnennungen möglich, daher Summe größer 100%

Anregung der Beratung durch*



* Prozent der Fälle, Prozentwerte gerundet
 ** Mehrfachnennungen möglich

4.8 Staatsangehörigkeit der Betroffenen

Migrationshintergrund der Eltern	2020	%*	2021	%*	2022	%*
Deutsch	30	81	48	81	53	87
Nicht deutsch	7	19	11	19	8	13
Unbekannt	0	0	0	0	0	0
Gesamt	37	100	59	100	61	100

*Prozentzahlen gerundet

Bei 87% der Klient*innen, die 2022 zur Beratung kamen, haben die Eltern einen deutschen Hintergrund. 13% der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen stammen aus Familien mit einem Migrationshintergrund. Darunter fallen auch Familien mit einem Asylstatus.

4.9 Setting der Beratung

Die Skala stellt die „beratenden und therapeutischen Maßnahmen in der Einzelsituation“ anteilig nach Bezugspersonen bzw. Leistungsempfängern dar.

Maßnahmen in der Einzelsituation	2020	%*	2021	%*	2022	%*
Beratung Kind, Jugendliche, junge Erwachsene	225	36	188	35	200	42
Beratung Mutter	200	30	164	31	135	29
Beratung Vater	30	5	30	6	5	4
Beratung Geschwister	0	0	1	0	0	0
Beratung andere Umgangs-berechtigte/soz. Umfeld	19	3	12	2	8	2
Beratung Fachkräfte (Lehrer*in, ASD, Therapeut*in etc.)	195	27	142	26	109	23
Nennungen / Fälle gesamt	669	100	537	100	537	100

* Prozentwerte gerundet

In 29% der Fälle nahmen die Mütter alleine an den Beratungssitzungen teil bzw. wurden hinzugezogen. Bei 42% der Fälle erfolgte die Beratung mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen alleine (Beratung und Einbezug der Sorgeberechtigten erfolgen in Einzelsitzungen und/oder in regelmäßigen Abständen in gemeinsamen Sitzungen mit den Betroffenen). 4% der Ratsuchenden waren Väter; 1% der Beratungen fanden im Berichtsjahr mit beiden Elternteilen statt. In 23% der Sitzungseinheiten kamen Fachkräfte aus ganz unterschiedlichen Bereichen (wie Schule, Kita, BSA, JaS) zur Beratung. Hier wird deutlich, dass auch zu großen Teilen Fachkräfte anderer Dienste die Unterstützung der Fachstelle suchen oder zu Beratungen hinzugezogen werden.

Bei 42% der Fälle erfolgte die Beratung mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen alleine.

4.10 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre engen Bezugspersonen bei sexualisierter Gewalt oder einem Verdachtsfall bestmöglich unterstützen und schützen zu können, ist es hilfreich und notwendig, unter Wahrung der Schweigepflicht oder mit Einverständnis der Ratsuchenden die Kompetenz anderer Dienste einzubeziehen. Die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises oder auch landkreisübergreifend nimmt je nach individueller Fallkonstellation immer mehr Raum ein.

Die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises oder auch landkreisübergreifend nimmt je nach individueller Fallkonstellation immer mehr Raum ein.

Als einzige Fachstelle des Landkreises in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt wird diese zunehmend häufiger auch von anderen psychosozialen, Bildungs-, sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen zur Unterstützung bei (Verdachts-)Fällen in Bezug auf sexualisierte Gewalt hinzugezogen. Anfragen und die Zusammenarbeit mit Ämtern, Beratungsdiensten, Therapeut*innen und anderen sozialen Einrichtungen werden dabei sehr ernst genommen.

Im Einzelnen fand die Zusammenarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe statt z.B. mit

- Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- kbo-Heckscher-Klinik – Außenstelle Landsberg
- Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen (JaS)
- Soziale und therapeutische Einrichtungen
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen
- Kinderärzt*innen
- Rechtsanwält*innen
- Fachkolleg*innen
- Kindertagesstätten
- Schulen und Lehrer*innen aller Schultypen
- Weißer Ring e. V. – Außenstelle Landsberg
- Kriminalpolizei Fürstfeldbruck
- Polizeiinspektion Landsberg/Dießeln
- anderen SOS-Einrichtungen
- sozialen Vereine und Initiativen

5.1 Wissen schützt!

Von Bianca Karlstetter

Im November 2022 startete die bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ des Bundesfamilienministeriums zusammen mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus. Ziel der Kampagne ist es, Erwachsene zu sensibilisieren und zu informieren. Sie soll ein Umdenken anregen und die Botschaft vermitteln: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.

„Denn Täter*innen gehen in der Regel planvoll und bewusst vor (...)“

Dass dies von den meisten Menschen allerdings weitgehend verdrängt wird, macht eine repräsentative FORSA-Umfrage aus dem Jahr 2021 im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten deutlich. So halten es zwar 90 % der Bevölkerung für wahrscheinlich, dass sexuelle Gewalt vor allem in Familien stattfindet. 85 % halten es aber für unwahrscheinlich oder sogar ausgeschlossen, dass sexuelle Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren kann.³

Umso wichtiger also, den Gedanken zuzulassen, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt größtenteils (zu 75%) in der eigenen Familie oder in ihrem direkten sozialen Umfeld erfahren. Täter*innen sind also meistens keine Fremden, sondern – ganz im Gegenteil – Menschen, die wir gut kennen. Es handelt sich in der Regel um Vertrauenspersonen, zu denen Nähe, Bindung und auch ein gewisses Verhältnis von Abhängigkeit und Macht besteht.

Täter und Täterinnen nutzen dabei ganz gezielt ihre Vertrauensbeziehung sowie Abhängigkeits- und Machtstrukturen gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Nicht selten genießen sie zudem Respekt oder haben ein hohes Ansehen bei den Eltern. Sie sind Respektspersonen für die Familie oder ein besonders engagiertes Mitglied im Verein. Für Eltern und andere Bezugspersonen kann es unter diesen Aspekten daher schwierig sein, erste Anzeichen zu erkennen und zum Schutz der Betroffenen beizutragen. Nicht selten wird ein erstes Bauchgefühl oder der Gedanke, ein Kind, das man kennt, könnte sexuell missbraucht werden, verdrängt – aus Angst den Täter oder die Täterin zu kennen. Je stärker, umso näher sie einem stehen. Auch die Angst, eine Person zu Unrecht zu verdächtigen, steht oftmals im Weg, wenn es darum geht, vermutetem oder tatsächlichem Kindesmissbrauch im Umfeld nachzugehen.

Die Ängste sind nachvollziehbar und die Vorstellung, eine vertraute Person sei zu einer solche Tat im Stande, kaum vorstellbar. Und trotz allem tragen wir Erwachsenen die Verantwortung, für Kinder da zu sein und sie zu schützen. Es liegt in unserer Verantwortung, einen Verdacht nicht wegzuschieben oder auf sich beruhen zu lassen, sondern ihm nachzugehen. Denn Täter*innen gehen in der Regel planvoll und bewusst vor, so dass man von bestimmten „Täterstrategien“ spricht. Diese Strategien beziehen sich sowohl auf die Anbahnung der Tat, die Durchführung als auch darauf, möglichst unentdeckt zu bleiben. Sie beeinflussen und manipulieren sowohl Kinder und Jugendliche – um sie gefügig zu machen und zu verhindern, dass sie sich jemandem anvertrauen – als auch deren schützendes Umfeld. Wenn es gelingt, die Wahrnehmung dieses Umfelds ausreichend zu manipulieren, können Taten meist ungehindert stattfinden, ohne dass Verdacht geschöpft wird.

Anders ist es im Internet. Hier können sie sich ausschließlich auf das Kind oder die jugendliche Person konzentrieren und müssen sich kaum Sorgen machen, dass Bezugspersonen sie entdecken. Die meisten Täter und Täterinnen agieren nicht spontan, sondern geplant und berechnend. Sie wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Anknüpfungspunkten und Bedürfnissen oder konzentrieren

³ vgl. https://beauftragtemissbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/UBSKM_Ergebnisse_Forsa_Umfrage_Wissen_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch.pdf

„ Sie brauchen Erwachsene, die Gedanken, ein erstes Bauchgefühl oder einen Verdacht nicht wegschieben, sondern aktiv werden.“

sich auf Mädchen und Jungen, deren Vertrauen und Zuneigung sie bereits genießen oder leicht gewinnen können. Zudem verpflichten sie Betroffene zur Geheimhaltung und drohen mit Konsequenzen für den Fall, dass sie sich jemandem anvertrauen. Daneben schüren sie ganz gezielt eigene Schuldgefühle bei den Betroffenen, um es Mädchen und Jungen, zu erschweren, sich Hilfe zu holen. Klar ist aber: Schuld hat immer der Täter oder die Täterin – ganz egal, wie das Kind sich verhalten hat!

Bei einer Vielzahl der Betroffenen steht zudem die – leider oft berechtigte – Angst im Vordergrund, dass ihnen nicht geglaubt wird. Hinzu kommt das Gefühl der Scham oder die Sorge, für das Erlebte abgelehnt zu werden. Das hält sie davon ab, sich zu offenbaren. So ist es für viele betroffene Kinder und Jugendliche aus diesen und vielerlei anderen Gründen (zu) schwer, den ersten Schritt zu tun und von ihren Erfahrungen zu berichten. Sie brauchen Menschen, die von sich aus fragen, ob sie etwas belastet, und wenn ja, was. Sie brauchen Erwachsene, die mit dem Gehörtem umgehen können und auch dann in Kontakt bleiben, wenn sich das Kind oder der Jugendliche nicht öffnet.

Sie brauchen Erwachsenen, die Gedanken, ein erstes Bauchgefühl oder einen Verdacht nicht wegschieben, sondern aktiv werden. Die sich informieren, sich Unterstützung holen und handeln.

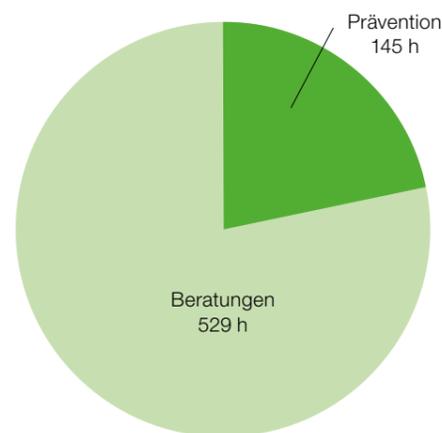
5.2 Präventionsarbeit der Fachstelle

Ein weiterer Aufgabenbereich der Fachstelle ist die Präventionsarbeit, welche auch Teil des Kooperationsvertrages mit dem Landratsamt Landsberg ist.

Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendverbände und -vereine, aber auch Multiplikatoren oder Einzelpersonen aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich können sich an die Fachstelle wenden, wenn es um Angebote im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt geht.

Verhältnis von Prävention und Beratung

Durch die **Präventionsarbeit** der



Fachstelle wurden insgesamt ca. **230 Personen** des Landkreises erreicht. Das Diagramm zeigt deutlich, dass der

Anteil der Einzelfallberatung mit 529 h den weitaus größten Teil der Fachstellenarbeit darstellt (2021: 562 h) und die Prävention den kleineren – aber ebenso wichtigen – Bereich mit 145 h einnimmt (2021: 101 h).

Vorträge / Fortbildungsangebote / Elternabende / Information

- Landsberger Eltern-ABC – Baustein 14 „Kinder stark machen mit allen Sinnen“ (2x)
- Präventionsangebot für Schüler*innen der 3. Klasse der Grundschule Scheuring
- Infoveranstaltung für U-13 Mannschaft eines Sportvereins
- Infoveranstaltung für Eltern der U-13 Mannschaft eines Sportvereins
- Schulung „Basiswissen ‚Sexueller Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention in der Kindertagespflege‘“ im Rahmen der Grundqualifizierung der Kindertagespflegepersonen des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung, Landsberg
- Vorstellung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der Dekanatskonferenz für das Dekanat Landsberg
- Workshop „Basiswissen ‚Sexualisierte Gewalt‘“ (online) für VfL Kaufering
- Schulung „Basiswissen ‚Sexueller Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention in der Kindertagespflege‘“ im Rahmen des Weiterbildungsangebots für bestehende Kindertagespflegepersonen des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung, Landsberg

Die Mitarbeiterin der Fachstelle ist aktiv in Arbeitskreisen, Runden Tischen und Netzwerken tätig, so z.B. im:

- **Arbeitskreis „Kinder- und Jugendschutz“**
Teilnahme an zwei Arbeitskreistreffen (online, jeweils 2 h)
- **Runder Tisch „Häusliche Gewalt“**
In 2022 fand ein Treffen des Rundes Tisches „Häusliche Gewalt“ statt. Aufgrund von Krankheit konnte die Beraterin nicht teilnehmen.
- **Die regelmäßigen Referent*innentreffen des Landsberger Eltern-ABC,**
dessen Referierende gezielt aus den verschiedensten psychosozialen Bereichen des Landkreises stammen, tragen zur guten Vernetzung der Fachstelle bei.
- **Jährliche Vollversammlung der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)**
Bundesweites Netzwerktreffen für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Im Berichtsjahr 2022 fand die Vollversammlung aufgrund der Corona-Pandemie online statt.
- **LAG Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (Bayern)**
Landesweite Vernetzung mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Bayern. In 2021 fand hier das erste Gründungstreffen online statt. Weitere Netzwerktreffen sind geplant, an denen die Mitarbeiterin der Fachstelle teilnehmen wird. In 2022 fanden keine Treffen der LAG statt.

Gerade in den Anfangsjahren wurde der Fokus verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um zu ermöglichen, dass die betroffenen Personen, deren Familien sowie pädagogische Fachkräfte von der Existenz dieses neuen regionalen Angebots im Landkreis Kenntnis erlangen und dadurch die angebotene Unterstützung überhaupt erst in Anspruch nehmen können.

Um die Fachstelle als festen Bestandteil an Fachberatung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Landkreis Landsberg weiterhin bekannt zu machen, wurde auch hier auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Neben dem Aspekt der Beratung und Unterstützung für Betroffene, kann durch umfassende Informationen der Öffentlichkeit wesentlich zur Sensibilisierung in Bezug auf sexualisierte Gewalt beigetragen werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurde daher die Webseite aktualisiert, ein größerer Zeitungsartikel mit dem Thema „Prävention ist ein Türöffner“ erstellt und in einschlägigen regionalen Zeitungen veröffentlicht sowie ein Interview für das Landsberger Tagblatt zur Präventionsarbeit gegeben, dessen Antworten im Rahmen eines Artikels 2023 erschienen.



Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

8.1 Fortbildungen und Tagungen

Fortbildungen und Tagungen dienen der Erhaltung und Erweiterung der Qualität und Leistung in unseren Berufsfeldern, wie auch der zusätzlichen Qualifizierung einzelner Mitarbeiter*innen. Der SOS-Kinderdorfverein unterstützt daher seine Mitarbeiter*innen finanziell und durch tageweise Freistellung. Die Mitarbeiterin der Fachstelle bildet sich deshalb regelmäßig und gezielt weiter.

Im Berichtsjahr wurden folgende Fort- und Weiterbildungen sowie Tagungen besucht:

- Vollversammlung der BSKF für spezialisierte Fachberatungsstellen (online, 28.01.22, ganztägig)
- Web Based Training (trägerintern) „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (online, 6 h)
- Web Based Training (trägerintern) „Schutz von Sozialdaten“ (online, 2 h)
- Web Based Training (trägerintern) „Korruptionsprävention – Grundwissen“ (online, 2 h)
- Betriebliche Sicherheitsunterweisung (trägerintern) (13.10.2022, 2 h)
- Inhouse-Weiterbildung „Systemische Beratung kompakt“ (September 2021 – Mai 2022):
 - Seminar 3: Online-Modul (15.02.2022, 9:00 bis 17:00 Uhr); Präsenz-Module (04.04.2022, 10:00 bis 18:00 Uhr; 05.04.2022, 9:00 bis 17:00 Uhr)
 - Seminar 4: Teilnahme am zweitägigen Präsenz-Modul aufgrund von Krankheit nicht möglich
 - Peer-Group-Treffen im Rahmen der Weiterbildung (19.02.2022, 10:00 bis 15:00 Uhr; 29.04.2022 (online) 14:00 bis 16:00 Uhr)
- Jura-Sprechstunde der BKSF zum Thema „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII (online, 24.06.2022, 1 h)
- Jura-Sprechstunde der BKSF zum Thema „Umgangsrecht bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (online, 25.11.2022, 1 h)
- Interdisziplinäres Fachforum zum Umgang mit Missbrauchsdarstellungen (online, 25.10.2022, 9:00 bis 12:30 Uhr)

8.2 Regelaustausch und Organisation

Die Beraterin der Fachstelle ist wöchentlich in die Teamsitzung der SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eingebunden. Hier besteht die Möglichkeit, fachthematische, fallbezogene und organisatorische Belange SOS-intern wie auch extern zu diskutieren, reflektieren, organisieren sowie Informationen auszutauschen. Die Fachberaterin nimmt auch regelmäßig an den Abklärungen zu § 8a Kindeswohlgefährdungen teil, die im Rahmen der Einzelfallarbeit innerhalb der Beratungsstelle gemacht werden.

Bei spezifischen Abklärungen zur Kindeswohlgefährdung (§ 8a) nimmt die Fachberaterin die Intervention der Leitung in Anspruch. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine SOS-interne „Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)“ zu Fallbesprechungen hinzuzuziehen.

8.3 Fallsupervision und Intervention

Die Fachberaterin hat die Möglichkeit zur regelmäßigen Intervention – mit Leitung – falls notwendig mit Einbezug anderer Fachmitarbeiter*innen der SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und/oder der SOS-internen ISEF. Sie stellt im Laufe des Jahres mehrere Fälle in unterschiedlichen Stadien der Beratung zur Intervention/Reflexion vor. In Krisensituationen tauschen sich die Fachkolleg*innen kurzfristig untereinander aus.

Darüber hinaus nimmt die Fachberaterin mehrmals jährlich zu je drei Stunden an Fall-Supervisionssitzungen mit einem externen Supervisor teil. Hier stellt sie im Laufe eines Jahres mehrere Fälle in unterschiedlichen Stadien der Beratung vor – zum Zweck der Reflexion und gegenseitiger Unterstützung.

8.4 Weiterentwicklung und Reflexion

Im Berichtsjahr 2022 fand die Weiterentwicklung und Reflexion im Hinblick auf die Fachstellenarbeit im Rahmen diverser Teamsitzungen und Gesprächen mit der Leitung statt.

8.5 Qualitätssicherungsverfahren

Der SOS-Kinderdorfverein schult seit vielen Jahren bundesweit seine Mitarbeiter*innen nach dem sogenannten GAB-Verfahren (GAB: Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung). Das GAB-Verfahren wurde speziell für die Bedürfnisse sozialer und pädagogischer Einrichtungen entwickelt. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und ist nach ISO 9001: 2000 zertifiziert. Es versteht Qualitätssicherung und -entwicklung vor allem als einen Prozess aller Beteiligten, bei dem man sich immer wieder über Qualitätsziele verständigt, die bisher erreichten Ergebnisse bewertet und gegebenenfalls entsprechend überarbeitet.

Die Mitarbeiterin der Fachstelle nimmt regelmäßig an Praxisüberprüfungen im Rahmen des GAB-Verfahrens teil. Im Berichtsjahr 2022 wurde die Handlungsleitlinie zum Thema „Umgang mit Krisenanfragen in der Verwaltung in den Bereichen EB und Fachstelle“ überprüft.

Der SOS-Kinderdorf e.V. schult seit vielen Jahren bundesweit seine Mitarbeiter*innen nach dem sogenannten „GAB-Verfahren“ (GAB: Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung).

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech
Familien- und Beratungszentrum Landsberg
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg

Telefon 08191 91189 0
Telefax 08191 91189 100

fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-ammersee.de

Herausgeber

SOS-Kinderdorf e.V.,
SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech,
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Redaktion: Bianca Karlstetter (Gesamtverantwortung)
mit Unterstützung von: Maria Stock (Bereichsleitung),
Gertrud Halas (Öffentlichkeitsarbeit) und
Claudia Bente-rieder, Claudia Roos (Sekretariat,
Statistik)

Fotos: © iStock / Mark Goddard 2007 (Titelbild),
Mareen Fischinger, André Kirsch, Sebastian Pfütze,
SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech

Der Tätigkeitsbericht und alle darin veröffentlichten
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt. Jede durch das Urhebergesetz nicht
ausdrücklich genehmigte Nutzung oder Verwertung
bedarf der Einwilligung des Herausgebers. Ein
Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.
Namen und Abbildungen von Personen wurden
teilweise aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen
geändert. © 2023 SOS-Kinderdorf e.V., München

Diesen Tätigkeitsbericht finden Sie auch zum
Download als PDF auf unserer Homepage.